

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)
<b>Band:</b>	9 (1888)
<b>Heft:</b>	12
<b>Artikel:</b>	Das Schulwesen des Kantons Thurgau im Schuljahr 1887/88
<b>Autor:</b>	St
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-286068">https://doi.org/10.5169/seals-286068</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerisches Schularchiv

Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich.

IX. Band

Nº 12

Redaktion: Dr. O. Hunziker in Küsnach, Lehrer Stifel in Enge, Zeichenlehrer Fr. Graberg in Hottingen und Lehrer R. Fischer in Zürich.

Abonnement: 2 Franken pro Jahrgang von 12 Nummern à 1½ bis 2½ Bogen franco durch die ganze Schweiz.

Inserate: 25 Cts. für die gespaltene Zeile. Ausländische Inserate 25 Pfennige = 30 Cts.

Verlag, Druck & Expedition von Orell Füssli & Co. in Zürich.

1888

Dezember

Inhalts-Verzeichnis: Das Schulwesen des Kantons Thurgau im Schuljahr 1887/88. — Die Schenk'sche Schulbank (mit Bild). — Heinrich Näf (mit Bild). — Bücherschau. — Mitteilungen der Schweizerischen permanenten Schulausstellung in Zürich: 1. Vortrag: Zwei ostschweizerische Lehrerbildungsanstalten aus dem Anfang des neunzehnten Jahrhunderts; Weihnachtsausstellung von Jugendschriften.

## Das Schulwesen des Kantons Thurgau im Schuljahr 1887/88.

Der von der Erziehungsdirektion des Kantons Thurgau pro 1887/88 erstattete Jahresbericht zeichnet sich gleich seinen Vorgängern durch seine in unserm schreibseligen, statistischen Zeitalter ganz auffallende Kürze aus. Wenn auf zwei nicht allzustark in Anspruch genommenen Druckbogen über *Allgemeines, Schulsynode, Primarschule* inklusive *Ergänzungs-, Arbeits- und Fortbildungsschule*, über *Sekundarschule, Seminar, Kantonsschule* und *Privatschulen* berichtet wird, so kann selbstverständlich nur das Allerwichtigste zur Darstellung gelangen. Die ausserordentlich knappe Berichterstattung scheint aber bisher keinen schädigenden Einfluss auf den Stand des thurgauischen Schulwesens ausgeübt zu haben; es präsentiert sich dasselbe im Gegenteil in einer Weise, welche es wohl rechtfertigt, von Zeit zu Zeit auch weitere Kreise nachdrücklich darauf aufmerksam zu machen.

Der Kanton Thurgau umfasst 126 Schulkreise mit ungeteilten *Primarschulen* und 57 Kreise mit geteilten Schulen. Zwei weitere Schulen waren im Berichtsjahre wegen ungenügender Schülerzahl sistirt. Die Gesamtzahl der an der Primarschule wirkenden Lehrkräfte ist auf 278 angewachsen, worunter neun Lehrerinnen, welche sich auf fünf Bezirke verteilen, während in drei Bezirken ausschliesslich Lehrer wirkten. Der kleinste Bezirk, *Diessenhofen*, weist nur

zehn Primarlehrer auf; die Zahl derselben ist am grössten im Bezirk *Frauenfeld*: 42.

Die Gesamtzahl der *Alltagschüler* belief sich im Sommer 1887 auf 13,651, durchschnittlich 49 auf eine Schule; das gesetzliche Maximum ist auf 80 fixirt. Im Winter sind auch die sogenannten Ergänzungsschüler alltagschulpflichtig — zehn halbe Tage zu drei Stunden per Woche — und es stieg deshalb die Schülerzahl im Wintersemester auf 17,120, durchschnittlich 62. Im Sommer erhalten die Ergänzungsschüler wöchentlich nur vier, jeweilen auf einen Vormittag zu verlegende Unterrichtsstunden; ergänzungsschulpflichtig sind zwei Jahrgänge Mädchen (7. und 8. Klasse) und drei Jahrgänge Knaben (7. bis 9. Klasse). Im Sommersemester 1887 wurden 3776 Schüler dieser Stufe unterrichtet, durchschnittlich 20 per Schulkreis.

Für die fixen *Lehrerbewilligungen* hatten Staat und Gemeinden zusammen die Summe von 365,475 Fr. zu leisten, was im Durchschnitt auf die Schulstelle 1315 Fr. ausmacht; das gesetzliche Minimum der Barbesoldung beträgt 1000 Fr. Die *Schulfonds* zeigen einen Bestand von 5,695,051 Fr., und an *Schulsteuern* mussten 308,473 Fr. bezogen werden. An die Erstellung von Schulhausbauten, an Renovationen oder Bestuhlungen leistete der Staat Beiträge von 10 Fr. bis 2770 Fr., total ca. 9300 Fr. Die sämtlichen Staatsbeiträge an die Primarschulen erreichten im abgelaufenen Schuljahre den Betrag von 34,430 Fr.

Laut Spezialberichten der Inspektoren verdient die Grosszahl der Primarlehrer das Zeugnis, dass sie mit Gewissenhaftigkeit, Berufsfreudigkeit und Treue gearbeitet haben. Von mehreren Seiten wird auch der fleissige Besuch der Konferenzen und Schulvereine, sowie die lebendige Teilnahme an den Verhandlungen von Seiten der gesamten Lehrerschaft rühmend erwähnt. Beherzigenswert nicht nur für thurgauische Lehrer ist folgende Bemerkung eines Spezialberichts: „Die *Grammatik* sollte durch grösstmögliche Reduktion des Stoffes dem Schüler leichter und lieber gemacht werden. Sie lernt sich leicht an dem Aufbau einer fremden Sprache, die man erlernen will, aber ungemein schwer an der Muttersprache, die man sich instinktiv angeeignet hat. Zudem ist hier vieles toter Gedächtniskram, der über die Fassungskraft des Durchschnittsschülers hinausgeht oder sofort in alle Winde verfliegt. Beschränkt man sich auf die Kenntnis der hauptsächlichsten Wortarten, der Fälle der Deklination, der Komparation, der Zeit- und Fallformen, der Modi der Konjugation und auf eine einfachere Syntax, so kann auch in der Grammatik Besseres geleistet werden, ohne dass die Schüler durch Anforderungen entmutigt werden, denen sie nicht gerecht werden können.“

Die Wahrnehmung, dass an den Oberklassen namentlich im Rechnen mitunter zu grosse Anforderungen an die Schüler gestellt und dadurch die Schwächeren alles Mutes und aller Freudigkeit beraubt werden, veranlasst den Bericht zu der Mahnung: „Gewiss sollten sich die Lehrer merken, dass die schwachbegabten Schüler meist der ärmern, den Unbilden des Lebens am meisten ausgesetzten

Volksklasse angehören, deshalb mit besonderer Rücksicht und Geduld behandelt zu werden verdienen.“ — Die Schrift betreffend wird empfohlen, die Hand des Schülers durch ausreichende Liniatur zu regelmässigen und schönen Zügen zu diszipliniren.

Die obere Erziehungsbehörde ist bemüht, die *Aufsicht* der Lokalschulvorsteherchaften über die ihnen unterstellten Schulen etwas intensiver zu gestalten. Mit Kreisschreiben vom 10. Juni 1887 empfiehlt sie denselben Teilung der Arbeit in dem Sinne, dass ein Mitglied besonders die Korrektur der Aufsätze, ein anderes das Verfahren im Rechnen, ein drittes den Zustand der Schulmaterialien überwache u. s. w. Die Schulpräsidenten insbesondere werden angewiesen, die Kontrolle über die Absenzentabellen durch genaue Prüfung der Richtigkeit und durch sachbezügliche Rücksprache mit dem Lehrer auszuüben.

Bekanntlich ist der Anregung der Grütlivereine bezüglich *Gratisabgabe der Lehrmittel und Schreibmaterialien* im Kanton Thurgau noch keine Folge gegeben worden. Hingegen ist ein erster bedeutender Schritt in dieser Richtung darin zu erblicken, dass das Erziehungsdepartement mit einer leistungsfähigen Handlung (*Ehrsam-Peter in Unterstrass*) einen Lieferungsvertrag abgeschlossen hat, durch welchen den Schulen mit einer gleichzeitigen Gesamtersparnis von ca. 12,000 Fr. per Jahr gutes und billiges Material gesichert werden soll. Durch massenhaften Bezug der übrigen Lehrmittel und Gewährung eines Rabattes bis auf 50% der Selbstkosten schafft der Staat den Gemeinden resp. den Eltern weitere erhebliche Erleichterung. Weitere Schritte werden mit der Zeit kaum ausbleiben.

Das *Arbeitsschulwesen* ist im Kanton Thurgau hochentwickelt. Vom zurückgelegten 9. bis zum vollendeten 15. Altersjahr sind die Mädchen zum Besuche der Arbeitsschulstunden (sechs per Schulwoche) verpflichtet. Im Berichtsjahre erhielten 6127 Mädchen Unterricht in den weiblichen Handarbeiten. Der Staat verabreichte den Arbeitsschulen zusammen 10,245 Fr. Staatsbeiträge; überdies wurden 2200 Fr. zur Abhaltung eines 16tägigen Kurses für Arbeitslehrerinnen verwendet. Leiterin dieses Kurses war die zürcherische Arbeitsschul-Inspektorin Frl. *Seline Strickler* in Winterthur.

Am eingehendsten befasst sich der Bericht mit den *Fortbildungsschulen*. Bekanntlich sind die thurgauischen Jünglinge bis nach zurückgelegtem 18. Altersjahr zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichtet; dieselbe dauert vom 1. November bis Ende Februar mit mindestens vier wöchentlichen Stunden, welche in der Regel auf Werktagen zu verlegen sind und nicht über 7 Uhr abends ausgedehnt werden dürfen. Sämtliche Primar- und Sekundarlehrer sind verpflichtet, einem Ruf zur Erteilung von Unterricht Folge zu leisten. Die Entschädigung (1 Fr. 50 Rp. per Stunde) hat der Staat übernommen. Die bezüglichen Ausgaben beliefen sich 1887/88 auf 14,975 Fr. Jede Schulgemeinde muss sich bei einer Fortbildungsschule beteiligen. Als Fächer sind vorgesehen:

1. *Geschäftsauflsatz und Buchhaltung.*
2. *Praktisches Rechnen und Geometrie.*

*3. Freihandzeichnen und technisches Zeichnen. 4. Geschichte und Verfassungskunde. 5. Naturwissenschaft, insbesondere Elementarphysik und Chemie in ihrer Anwendung auf die Landwirtschaft und die technischen Gewerbe.* Für ungetrennte Fortbildungsschulen ist das Programm auf *Lesen, Rechnen, Aufsatz* und einen dreijährigen Turnus von *neuerer Schweizergeschichte samt Geographie, Verfassungskunde und Naturkunde* reduziert worden.

Im Jahre 1887/88 existirten im Kanton 131 obligatorische Fortbildungsschulen; an denselben unterrichteten 233 Lehrer und 5 Geistliche etc.; die Schülerzahl betrug 1879 verpflichtete und 55 freiwillige; 31 pflichtige Jünglinge waren vom Besuch der Schule dispensirt. Es wurden 10,279 Unterrichtsstunden erteilt; die entschuldigten Absenzen belaufen sich auf 1703, die unentschuldigten auf 1509. In 56 Schulen lastete der Unterricht auf je einem Lehrer; in 62 Schulen unterrichteten je 2, in 2 Schulen je 3, in 9 Schulen je 4, in 1 Schule 5 und in 1 Schule 6 Lehrer. Die Schülerzahl per Schule schwankt zwischen 4 und 54, diejenige der Freiwilligen (in 23 Schulen) zwischen 1 und 6 und endlich die Zahl der erteilten Unterrichtsstunden zwischen 64 und 290, wobei das Minimum (64—72) die Regel bildet. Der Bericht betont, dass die Erfolge der Fortbildungsschulen immer mehr für das Institut und seine Organisation sprechen. (Aus andern Quellen vernehmen wir, dass im Interesse der Schule mehr und mehr von Nachtstunden abstrahirt und vielorts der Unterricht mit Erfolg auf Vormittagsstunden verlegt werde.) Als Lehrmittel finde der Solothurner „Fortbildungsschüler“ allgemein Anklang.

Neben den obligatorischen bestehen da und dort auch noch *freiwillige Fortbildungsschulen* (1887/88: 26 mit 697 Schülern), welche mehr die berufliche Ausbildung der jungen Leute im Auge haben. Sie werden vom Staate unterstützt, insofern sie mindestens 8 Schüler zählen und vom Erziehungsdepartement genehmigte Statuten haben. An den 26 Schulen dieser Art (worunter 9 Töchterschulen) mit 11—126, durchschnittlich 27 Schülern, unterrichteten 28 Lehrer, 6 Geistliche etc. und 14 Lehrerinnen. Die Gesamtzahl der erteilten Unterrichtsstunden beträgt 3530 (24—515). Absenzen wurden notirt: 661 entschuldigte und 232 unentschuldigte.

Auch der *Handfertigkeits-Unterricht für Knaben* hat im Kanton Thurgau seinen Einzug gehalten und zwar zuerst in *Hauptweil*, wo im vergangenen Winter 36 Primar-, Sekundar- und Fortbildungsschüler in drei Abteilungen Unterricht in Papp-, Kartonnage- und Buchbinderarbeiten erhielten. Für später ist auch Holzarbeit in Aussicht genommen. Die Erfolge werden als überraschende bezeichnet. Das nötige Material wurde durch freiwillige Subskription beschafft; der Staat übernahm die Entschädigung des Lehrers und einen Teil der Gründungskosten. Man hofft auch vom Bunde finanzielle Unterstützung solcher Kurse zu erlangen.

Die Zahl der *Sekundarschulen* beträgt 24 mit 18 bis 74, durchschnittlich 39 Schülern. 2 Schulen umfassten 4, 21 je 3 und 1 Schule nur 2 Klassen.

Nur 4 Schulen haben mehr als 1 Lehrer. An 4 Schulen wurde im Berichtsjahre auch Englisch und an 2 Latein gelehrt. Die Gesamtzahl der Sekundarschüler belief sich im Berichtsjahre auf 932 und zwar:

I.	Klasse	... ...	269	Knaben und 132	Mädchen	= 401	Schüler	
II.	"	... ...	266	"	118	"	= 384	"
III.	"	... ...	108	"	33	"	= 141	"
IV.	"	... ...	—	"	6	"	= 6	"
643 Knaben und 289 Mädchen = 932 Schüler,								

worunter 179 Katholiken, 748 Reformirte und 5 Angehörige anderer Bekenntnisse. Im Jahre vorher betrug die Zahl sämtlicher Sekundarschüler nur 863. Absenzen wurden 9019 verzeichnet, worunter 937 unentschuldigte. 14 Schüler, sämtlich an ein und derselben Schule, wurden bussfällig.

Der Inspektor begrüßt das Anwachsen der Schülerzahl freudig und fügt bei: „Man muss entschieden ankämpfen gegen die irrite Ansicht vieler Eltern und Sekundarschüler, dass die Sekundarschule nicht für's praktische Leben in Landwirtschaft, Handwerk und Gewerbe vorbereite, sondern Zeichner, Schreiber, Commis etc. heranbilde oder mehr auf die höhern Lehranstalten vorbereite. Wir haben schon wiederholt den Grundsatz ausgesprochen, dass die Sekundarschule für die meisten Zöglinge erweiterte Volksschule sei, und wir möchten hier nachdrücklich betonen, dass dieselbe dem gesteigerten Bedürfnis unserer Zeit nach Bildung immer mehr Rechnung zu tragen hat, in der Weise, dass der ganze Unterricht neben formaler Bildung die Vorbereitung auf Landwirtschaft, Handwerk, Gewerbe, auch den Dienst bei der Eisenbahn, Post u. dgl. berücksichtigt. So wird die Sekundarschule immer mehr ihrer Hauptaufgabe gerecht werden.“

Die Schulführung der Sekundarlehrer wird sehr günstig beurteilt. Im Interesse einer gesunden Entwicklung wird denselben der Wunsch ausgesprochen, dass sie ihre Schüler nicht mit zu vielen und zu schweren *Hausaufgaben* überladen, und dass in den Schulen mit zwei Lehrern diese sich recht oft vergewissern, ob die gestellten Aufgaben nicht zu viel Zeit wegnehmen. „Diese Aufgaben sollten möglichst gleichmässig auf das ganze Jahr verteilt sein, und ist es entschieden verwerflich, wenn da und dort vor dem Examen die Schüler übermässig angestrengt werden.“

Das Seminar Kreuzlingen hatte in drei Klassen 70 Zöglinge (1886/87 = 60), worunter 50 Thurgauer, 8 Appenzeller, 9 aus Baselland und je 1 aus Glarus, Schaffhausen und St. Gallen. Von diesen 70 Zöglingen gehörten 58 der reformirten und nur 12 der katholischen Konfession an. Von 24 Aspiranten zur Dienstprüfung erhielten im April 1888 ihrer 2 die Fähigkeitsnote I, 16 die Note II und 4 die Note III; 2 Aspiranten konnten nicht patentirt werden. Das Kostgeld im Konvikt war auf 350 Fr. angesetzt, das Schulgeld für Nichtkantonsbürger auf 80 Fr. pro Jahr. 39 thurgauische Seminaristen empfingen Stipendien von

90—230 Fr., zusammen 7400 Fr., und der katholische Kirchenrat unterstützte 7 katholische Zöglinge mit Beiträgen von 70—110 Fr., zusammen 630 Fr.

Seit Beginn des Schuljahres 1887/88 verfügt nun das thurgauische Lehrerseminar auch über eine gut geleitete ungeteilte Übungsschule.

*Die Kantonsschule in Frauenfeld* wurde im Schuljahr 1887/88 von 109 Industrieschülern und 69 Gymnasiasten besucht. 31 derselben<sup>\*</sup> erhielten Staatsstipendien im Gesamtbetrage von 2500 Fr.; 6 Schüler erhielten ausserdem vom evangelischen Kirchenrat zusammen 600 Fr. und 2 vom katholischen Kirchenrat 130 Fr.

*Privatschulen* zählt der Kanton Thurgau nur drei; das sehr günstig beurteilte *Töchterinstitut Zollikofer in Romanshorn*, die *Rettungsanstalt Bernrain* und die *Waisenanstalt Iddazell bei Fischingen*. Letztere nimmt Kinder auf vom zartesten Alter bis zur Entlassung aus der Volksschule und zählte im Berichtsjahre 180 Schüler, welche von 2 Lehrerinnen und 3 Lehrern unterrichtet und zu landwirtschaftlichen und häuslichen Arbeiten angeleitet wurden.

Noch bleibt zu erwähnen übrig, dass mit 1. Januar 1887 die neu gegründete, erweiterte Alters- und Hilfskasse für thurgauische Lehrer ins Leben getreten ist. Dieselbe wird durch erhöhte Beiträge der Lehrerschaft alimentirt und vom Staat subventionirt. (Eine Versorgungskasse, welche auch die Gemeinden zu Beiträgen heranziehen wollte, ist seinerzeit verworfen worden.) Die Kasse gewährt Nutzungen von 50—300 Fr. per Jahr. Auf die volle Nutzniessung von 300 Fr. haben nur solche Lehrer Anspruch, die nach zurückgelegtem 65. Altersjahr vom Schuldienst zurücktreten, oder nach 30jährigem Schuldienst im Kanton wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen bleibend dienst- und erwerbsunfähig geworden sind. Die Oberaufsicht über das Institut steht nächst der Gesamtheit der Anteilhaber dem Regierungsrate zu.

St.

### Die Schenksche Schulbank.

Nachdem wir bereits in Nr. 4 dieses Jahrgangs ein Bild des Schenkschen Schreibtisches für Kinder gegeben, folgt nun hier das Bild der nach demselben System ausgeführten Schenkschen Schulbank.

Das Eigentümliche ihrer Konstruktion tritt aus dem Bilde selbst deutlich hervor. Die Bank ist stark nach hinten geneigt, ebenso die Rücklehne, die auch die Schultern deckt, resp. stützt. Der Schüler sitzt demzufolge nicht aufrecht, sondern rückwärts lehnend, die Füsse auf einem unter dem Tisch angebrachten, entsprechend schief gehaltenen Fussbrett aufsetzend. Damit er diese Haltung während des Schreibens nicht verlasse, herrscht zwischen dem Tischbrett und der Bank starke Minusdistanz; er wird dadurch in diese Haltung förmlich eingewängt; das Tischbrett selbst hat, wiederum der Sitzlage entsprechend, ungewöhnlich grosse Neigung, bedeutend grössere als im Bilde selbst angedeutet ist. Für den übrigen Unterricht klappt der Schüler das Tischbrett herunter.